

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 05.02.2024
Antragsnr.: 016/2024
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

erlanger linke*Stadtratsgruppe für soziale Politik*

Erlangen, den 05.02.2024

**Änderungsantrag zur
Einführung des ErlangenPasses mit erweitertem Berechtigungskreis**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Studierende mit BAFöG-Anspruch werden in den Berechtigtenkreis des ErlangenPasses aufgenommen. § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Entwurfs der „Richtlinie zur Gewährung des ErlangenPasses für Einwohner*innen der Stadt Erlangen“ wird entsprechend ergänzt.

Hilfsweise beantragen wir:

Studierende mit BAFöG-Anspruch werden ab dem 01. Januar 2025 in den Berechtigtenkreis des ErlangenPasses aufgenommen. Der Posten wird zum Haushalt 2025 angemeldet.

Begründung:

Laut Sozialbericht der Stadt Erlangen (2021) leben neun Prozent der Erlangerinnen und Erlanger unterhalb der Armutsgrenze, bei den Studierenden sogar 32 Prozent oder 12.900 Menschen. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

Die Ankündigung der Stadt im November 2022, den ErlangenPass, der Vergünstigungen im Alltag und das Deutschlandticket für nur 19€ bietet, u. a. um Studierende und Auszubildende mit geringem Einkommen zu erweitern, war deshalb zunächst Grund zur Freude.

Dann entschied man sich jedoch dagegen, diese Gruppe im zukünftigen ErlangenPass Plus zu berücksichtigen. Im Beschluss ist die Rede von „mehr Verwaltungsaufwand“, es sei „ein weiterer zusätzlicher Anstieg von Informations- und Beratungsbedarf sowie von Antragszahlen zu erwarten“.

Wir kritisierten diese Entscheidung und beantragten deren Rücknahme. Unser Antrag wurde abgelehnt.

Die Stadt macht angesichts der hohen Armutsquote unter Studierenden einen Rückzieher und bringt fadenscheinige Ausreden dafür. Man hat sich vor der Ankündigung wohl nicht klar gemacht, wie viele Studierende von Armut betroffen sind.

Nicht einmal Studierende mit einem Bafög-Bescheid sollen berücksichtigt werden, obwohl mit diesem Bescheid bereits amtlich geprüft wurde, dass ihr Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Es ist offensichtlich, dass die Ausstellung des Erlangen-Passes deshalb keinerlei Prüfungsaufwand bedarf.

Die Gewährung des Erlangen-Passes für Studierende mit BAFÖG-Anspruch ist deshalb das Mindeste, was die Stadt Erlangen tun kann, um Studierenden das Leben zumindest etwas bezahlbarer zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)